

An alle Mitglieder des
steirischen Agrarhandels

Landesgremium des Agrarhandels
WKO Steiermark
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316 601 DW 581 | F 0316 601 DW 592
E agrarhandel@wkstmk.at
W <https://wko.at/stmk/agrarhandel>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter
H4b-11/2024/Mag. Kn./ag

Durchwahl
580,581

Datum
Jänner 2024

Förderung Staplerführerscheinkurs

Sehr geehrte Damen und Herren,

das steirische Landesgremium des Agrarhandels hat für seine Mitglieder eine Förderaktion ins Leben gerufen. Ihre Interessenvertretung fördert die Mitglieder des Agrarhandels, welche selbst einen **Staplerführerscheinkurs** absolvieren oder ihre Mitarbeiter zu einer solchen Ausbildung schicken.

Wir unterstützen unsere aktiven Mitglieder mit einer Förderung des Staplerführerscheinkurses in Höhe von 50% der Kurskosten jedoch max. € 190,00 pro Teilnehmer bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Fördermittel. Der Antrag ist bis zum 31.12.2024 zu übermitteln. Es können **maximal 2 Personen** pro Firma gefördert werden. Die Anträge werden nach Einlangen behandelt. Anträge auf Förderung können erst nach Absolvierung des Kurses gestellt werden. Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Grundumlagenrückstand aufweisen, kann keine Förderung gewährt werden. Es handelt sich um eine De minimis Förderung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium des Agrarhandels gewährt.

Förderabwicklung

Antragsteller ist der Mitgliedsbetrieb.


Folgende Unterlagen sind dem Förderantrag beizulegen:

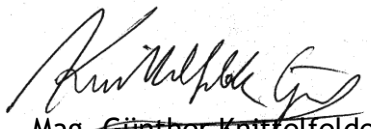
- Teilnahmebestätigung(en) in Kopie
- Rechnungskopie der Kurskosten
- Zahlungsbestätigung

Informationen und das Antragsformular zur Förderung finden Sie im Anhang.

Bei Fragen zum zur Förderung kontaktieren Sie uns unter T 0316 601 -581 (Anna Gogg) oder unter E agrarhandel@wkstmk.at

Freundliche Grüße


Mag. Dr. Dietmar Schweigg
Gremialobmann


Mag. Günther Knittelfelder
Gremialgeschäftsführer